






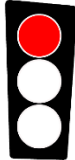
Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020

Anlässlich der anstehenden Kommunalwahlen am 13. September haben wir alle Parteien, die derzeit mit Fraktionen im Essener Stadtrat vertreten sind, gebeten zu insgesamt vier Wahlprüfsteinen Stellung zu flüchtlingspolitischen Themen zu beziehen. In dieser PDF haben wir alle eingegangenen Antworten zu Wahlprüfstein eins aufgelistet. Von FPD, EBB und SLB haben wir leider keine Antwort erhalten.

1. Unterbringung & Wohnsituation

Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass die Unterbringung geflüchteter Menschen in großen zentralen Gemeinschaftsunterkünften problematisch ist. Das Infektionsrisiko ist in Wohnheimen ohne separierte Wohn-, Ess- und Sanitärbereiche erwiesenermaßen erhöht. Ganz grundsätzlich sollten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder dem Konstrukt der Bleibeperspektive ein Recht auf eine Wohnung haben. Auf dem privaten Wohnungsmarkt werden Geflüchtete allerdings diskriminiert, etwa dadurch, dass Mietverträge teilweise nur mit langfristig Aufenthaltsberechtigten geschlossen werden.

- a) Wie möchten Sie Geflüchteten zu Ihrem Recht auf eine Wohnung verhelfen?
- b) Welche lang- und mittelfristigen Lösungsansätze hat Ihre Partei für die kommunale Unterbringung Geflüchteter?
- c) Knüpfen Sie den Auszug aus einem Übergangwohnheim an Bedingungen, wie z.B. die „Bleibeperspektive“? Wenn ja, an welche?
- d) Welche Maßnahmen sollten kurzfristig ergriffen werden, um Geflüchtete vor einer Infektion in den Übergangsheimen zu schützen?
- e) Wie kann die Diskriminierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt bekämpft werden?

 	<p>1. Unterbringung und Wohnsituation</p> <p>Für mehr als 20.000 seit 2015 Geflüchtete ist Essen zur neuen Heimat geworden. Wir fördern ihre Integration in Quartiere, Bildung und Jobs. Die Corona-Pandemie zeigt, dass Massenunterkünfte langfristig keine tragfähige Lösung für eine humanitäre und sichere Unterbringung von Geflüchteten darstellen. Die Unterbringung ist grundsätzlich dezentral und in möglichst kleinen Einheiten zu organisieren. Um diese realisieren zu können, muss mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die städtische Wohnungsgesellschaft Allbau ist hier der wichtigste Akteur bei der Schaffung dringend benötigter Sozialwohnungen in Essen. Um die große Nachfrage zu befriedigen, müsste die Stadt den Allbau in die Lage versetzen, hier noch viel aktiver zu werden. Das beste Rezept für die Schaffung von sozialem Wohnraum besteht daher in der Eigenkapitalstärkung des Allbau sowie der Bereitstellung von städtischen Flächen für den Allbau. In der aktuellen Situation geht es neben einer allgemeinen Absenkung der Belegungsdichte in den Unterkünften vor allem darum, besonders gefährdete Geflüchtete durch eine gesonderte Unterbringung zu schützen. Außerdem ist es wichtig, sowohl die Beratungsleistungen in den Unterkünften aufrecht zu erhalten als auch den jederzeit freien Zugang zum Internet für die Geflüchteten zu sichern.</p>
 	<p>a) In der Zeit von 2016 bis 2019 konnten in Essen 1615 Wohnungen und zusätzlich 559 Projektwohnungen für 7.060 Geflüchtete vergeben bzw. die Zustimmung zur Anmietung erteilt werden. Möglich wurde dies dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Sozialverwaltung und den Essener Wohnungsunternehmen. Das Team „Wohnungen für Flüchtlinge“ des Amtes für Soziales und Wohnen berät und unterstützt auch weiterhin Geflüchtete bei allen Fragen rund um die Wohnungsanmietung.</p> <p>b) Wir haben Mitte 2016 in Essen bis zu 40 kommunale Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete mit einer Gesamtkapazität von rund 6.000 Plätzen vorgehalten. Aktuell stehen 899 Plätze und weitere 612 Reserveplätze zur Verfügung. Damit können, sollten die Zuweisungszahlen wieder steigen, innerhalb von vier Wochen bis zu 1.511 Plätze genutzt werden. In allen Einrichtungen ist eine 24 Stunden-Betreuung gegeben, die durch Sozialarbeitende, Einrichtungsbetreuungen und einem Sicherheitsdienst gewährleistet wird. Zurzeit planen wir keinen weiteren Rückbau von Unterbringungskapazitäten.</p> <p>c) Für die CDU Essen sind eine gute Bleibeperspektive, die Sicherung zukünftiger Mietzahlungen, die soziale Mietfähigkeit und das Interesse an einer eigenen Wohnung Bedingungen für eine Wohnungsanmietung. Bei unklarer Bleibeperspektive wird in Abstimmung mit der kommunalen Ausländerbehörde über die Anmietung entschieden. Menschen ohne Bleibeperspektive und ohne gefestigten Aufenthaltsstatus haben keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Ausnahmen sind aus gesundheitlichen Gründen möglich.</p>

d) Gemeinsam mit dem Diakoniewerk Essen e.V. (DW) und dem Caritasverband Essen / Sozialdienst katholischer Frauen (cse) hat die Stadt Essen umfangreiche Schutzmaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Übergangsheimen getroffen. So wurden unter anderem Informationsangebote verstärkt (zum Beispiel durch Aushänge und Ansprachen in verschiedenen Sprachen). Das Personal arbeitet, wo es möglich ist, in getrennten Büros oder im Homeoffice. In den Übergangsheimen Kloster Schuir und Hülsenbruchstraße wurden Räumlichkeiten vorbereitet, um im Notfall separierte Ausweichquartiere zur Verfügung stellen zu können. Die kommunalen Übergangsheime sind für den Notfall gut vorbereitet.

e) Aus Sicht der CDU Essen obliegt es den privaten Wohnungsanbietern und den Wohnungsbaugesellschaften selbst, im Rahmen der Vertragsfreiheit darüber zu entscheiden, mit welchen Wohnungsinteressenten Mietverträge abgeschlossen werden. Es hat sich als sehr hilfreich herausgestellt, dass die Stadt Essen hier als Vermittler auftritt und an vielen Stellen die Interessen von Geflüchteten miteinbringt. Von einer grundsätzlichen Diskriminierung von Geflüchteten aus dem Wohnungsmarkt kann unserer Meinung nach, keine Rede sein.

DIE LINKE.






a) Auch wir sehen es problematisch, dass Geflüchtete so schwerer an Wohnungen kommen. Wir brauchen hierfür eine Koordinationsstelle, die Geflüchteten hilft Wohnungen direkt zu vermitteln. Darüber hinaus muss der kommunale Wohnungsbau gefördert werden und Geflüchtete müssen von der Stadt bezahlte Dolmetscher:innen zu den Gesprächen mitnehmen können.

b) Schon mittelfristig dürfen Gemeinschaftsunterkünfte nur noch in absoluten Ausnahmen das Mittel der Wahl sein und das auch nur für einen kurzen Zeitraum. Geflüchtete müssen dezentral über ganz Essen verteilt werden, am Besten in Wohnungen, die direkt von der Stadt angemietet werden. Zudem müssen die Entscheidungsverfahren deutlich beschleunigt werden, damit ein langfristiger Aufenthalt organisiert werden kann.

c) Nein, wir knüpfen den Auszug aus Wohnheimen an keine Bedingungen. Alle Geflüchteten sollen die Möglichkeit haben dezentral untergebracht zu werden. Für uns als DIE LINKE. gilt ohnehin „kein Mensch ist illegal“, weswegen wir auch mit Fragen von Bleibeperspektive auf Bundesebene Schluss machen wollen. Alle die hierbleiben möchten, sollen hierbleiben dürfen.

d) Übergangwohnheime sollen weniger stark belegt werden. Zusätzlich dazu soll ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt werden und Informationen zu Covid-19 müssen in allen Sprachen der Bewohner:innen zur Verfügung stehen. Sollte es zu Infektionen in einem Übergangwohnheim kommen, darf nicht das ganze Wohnheim unter Quarantäne gestellt werden. Betroffene müssen einzeln isoliert werden.

	<p>e) Die Diskriminierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt findet doppelt statt. Zum einen werden sie häufig schon wegen ihres Namens diskriminiert. Menschen mit „nicht-deutschen Namen“ haben es sehr viel schwerer einen Job und eine Wohnung zu finden. Des Weiteren führt der fehlende Aufenthaltstitel zu Problemen. Auf kommunaler Ebene sind unsere Möglichkeiten leider begrenzt, aber die Etablierung einer Koordinationsstelle zur Hilfe bei der Wohnungssuche kann das Problem teilweise entschärfen.</p>
 	<p>a) Die eigene Wohnung ist der Schlüssel zu einem guten Ankommen und einer gelingenden Integration. Essen hat mit der Gründung der Wohnungsvermittlungsagentur, bei der die Stadt mit Wohnungsunternehmen zusammenarbeitete, gute Ergebnisse bei der Unterbringung erzielt. Doch leider ist die Wohnungswirtschaft sehr schnell wieder ausgestiegen. Das möchten wir ändern und alle Immobilienträger zurück an den Tisch bringen, um wieder effektiver in die Vermittlung einsteigen zu können. Die Angebote der Stadt müssen zudem um ein Vielfaches transparenter werden. Auf der Homepage der Stadt finden sich kaum Informationen zur Wohnungsvermittlung. Das muss sich ändern.</p> <p>b) Vom Eintreffen in der Erstaufnahmeeinrichtung zum Übergang in eine andere Unterkunft sollen maximal zwei Wochen vergehen. Es ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, Kapazitäten für Geflüchtete vorzuhalten, um zu jeder Zeit über eine Reserve für die menschenwürdige Unterbringung zu verfügen. Darauf haben wir in der aktuellen Ratsperiode z.B. im Hinblick auf die Nutzung des Kloster Schuir, mehrfach hingewiesen. Für die Wohnungsvermittlung bleibt die Arbeit der Wohnungsvermittlungsagentur von zentraler Bedeutung. Sie muss (wie in Antwort 1.a) beschrieben) revitalisiert werden. Zur Bündelung der Angebote und ihre transparente Darstellung regen wir die Entwicklung einer mehrsprachigen „Refugee App“ an, bei der alle Angebote und Dienstleistungen auf einen Blick verfügbar sind. Zudem wollen wir das Kommunale Integrationszentrum als zentrale Anlaufstelle für Beratungen, Hilfestellungen und konkrete Integrationsangebote finanziell und personell deutlich besser ausstatten.</p> <p>c) Nein. Für uns ist die Unterbringung in einem Übergangwohnheim nur für eine kurze Zeit am Anfang der Ankunft in Essen zumutbar. Für uns bedeutet die Unterbringung in Wohnungen den ersten Schritt zu einer gelingenden Integration und einem menschenwürdigen Leben in Essen. Das gilt auch für Menschen die keinen dauerhaften Bleibestatus erhalten haben, die Praxis zeigt schließlich, dass auch diese Menschen längerfristig in Essen bleiben und nicht schnell wieder ausreisen. Wir wollen daher auch die 35 Stellen die zur Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten in Essen geschaffen worden sind, langfristig sichern und gegebenenfalls auch noch weiter ausbauen.</p>

	<p>d) Bei der Unterbringung in Übergangsheimen muss gewährleistet sein, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Ein Zusammenpferchen zu vieler Menschen in zu kleinen Räumen darf es nicht geben. Zudem müssen Desinfektionsmittel und Alltagsmasken bereitgestellt werden. Die AHA-Regeln müssen zudem ohne Sprachbarrieren vermittelt werden können.</p> <p>e) Neben der Unterstützung durch die Wohnungsvermittlungsagentur, durch die wieder gewährleistet sein muss, dass verfügbare und geeignete Wohnungen aus dem Bestand der Wohnungsgesellschaften direkt an Geflüchtete vermittelt werden können, regen wir die Einführung von „Wohnungslots*innen“ ein. Diese könnten über das KI vermittelt und den Wohnungssuchenden zur Seite gestellt werden, um bei der Suche, Kontaktaufnahme zu Vermieter*innen und weiteren organisatorischen Maßnahmen zu helfen.</p>
 <p>PARTEI ergreifen! MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ <i>Tierschutzpartei</i></p>	<p>a) Art. 16a GG regelt das Grundrecht auf Asyl. Es geht hier also nicht um einen Gnadenakt, sondern um einen Rechtsanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen des Asylgrundrechts. Daraus resultierend muss es Aufgabe des Staates, und damit auch der Kommunen sein, Asylsuchenden eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Die Unterbringung in Massenunterkünften steht diesem Anspruch bereits entgegen. Für die menschenunwürdige Unterbringung in individuellen Wohnungen ist angesichts der immer wieder vorgetragenen Schwierigkeiten bei der Wohnungsfindung ein Einspringen, ein Engagement der Stadt selbst erforderlich. Die Stadt muss ein Wohnungsanmietungsprogramm starten, über das - mit der Stadt als Mieterin und Bürgin – Wohnungen für Asylsuchende unabhängig vom Stand ihres Verfahrens mit Rücksicht auf die jeweilige familiäre Situation angemietet und zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für weibliche Menschen kann die Unterbringung in Massenunterkünften im Hinblick auf ihre individuelle Fluchtgeschichte und massivsten Negativerfahrungen mit männlichen Menschen ein Albtraum sein, der einem Ankommen in unserer Gesellschaft, einem Finden einer neuen, freien Lebensperspektive Zusatzschwierigkeiten bereitet.</p> <p>b) Zum städtischen Wohnungsanmietungsprogramm s. unter a. Generell ist es wichtig, um eine Integration, Integrationsmöglichkeiten, Kapazitäten in Kitas und Schulen usw. hinreichend vorhalten zu können, dass Asylsuchende nach Art. 16a GG bundesweit über alle Kommunen verteilt werden. Nur so ist eine wirklich Einbindung, ein wirkliches Ankommen in der Ankunftsgesellschaft realisierbar. Die Ballung von Menschen mit aufgrund ihrer aktuellen Situation idR geringen Einkünften und häufig auch persönlichen Traumata und Problemen in stadtseits vernachlässigten Stadtteilen ist KEINE Lösung. Ein besonderes Anliegen ist uns die Situation der geflüchteten Mädchen und Frauen aus gynophoben Herkunftsländern. Ihnen müssen alle Optionen einer freien, gleichberechtigten Gesellschaft bekannt gemacht, aufgezeigt, ermöglicht werden. Dazu gehört auch die altersabhängige eigenständige Entscheidung über die Art der Wohnform, die Fragestellung der Wahl einer eigenständigen Lebensführung.</p>

c) Grundsätzlich nein. Strafrechtlich signifikantes Fehlverhalten kann allerdings Sonderprüfungen nötig machen - dies würde für jeden gelten, der aus einer staatlichen Unterbringung oder einer betreuten Wohnsituation in eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt wechseln möchte, unabhängig von der Herkunft und des Ob und Wie einer Fluchterfahrung. Wenn wir eine Gleichbehandlung in einer freien Bürgergesellschaft wollen, muss dies für alle unter allen Aspekten gelten. Das Ansprechen des Aspektes der Normenakzeptanz sollte jetzt also nicht zu Missverständnissen führen - die Frage würde sich auch für einen Karlheinz oder Tim mit eventuell erhöhtem sozialarbeiterischen Betreuungsbedarf stellen.

d) Es gelten die gleichen Regeln, wie für alle BürgerInnen im Hoheitsgebiet der BRD unter besonderer Berücksichtigung der Unterbringungssituation. Das längere Zusammenkommen von Menschen als Sonderherausforderung findet sich auch in Alten- und Jugendheimen, Krankenhäusern usw.. Hierfür gibt es Regelkataloge, besondere hygienische Konzepte. Aufgrund der besonderen Gefahrenlage bei Sammelunterkünften ist ein entsprechend intensiver Einsatz des Gesundheitsamtes zum Schutz der BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen der Unterkünfte stadtseits zu gewährleisten. Womit wir beim Thema personelle Unterbesetzung des Gesundheitsamtes wären - ein Dauerärgernis und Dauerproblemthema, welches wir als Tierschutzpartei schon wiederholt auch im Kontext Tierschutz und VerbraucherInnenschutz aufgegriffen haben.

e) Zum einen durch das städtische Wohnungsanmietungsprogramm s.o.. Zum anderen durch eine sozialarbeiterisch begleitete wechselseitige Sensibilisierung aller Beteiligten, Vermietungsinteressenten wie Mietinteressenten mit Fluchtgeschichte. Welche Regeln und Gesetze gelten hier? Welche Verhaltensregeln und Rücksichtnahmegebote sind in Mietobjekten üblich? Geflüchteten unreflektiert generell abzusprechen, dass sie die hiesigen Regeln und Gesetze weder lernen und akzeptieren wollen noch können ist bösester Rassismus. Vorurteilen ist entgegenzutreten durch das Herbeiführen von Positiverfahrungen. Aus der Perspektive der ankommenden Geflüchteten sollte es eine Selbstverständlichkeit gegenüber der Aufnahmegesellschaft sein, sich für unsere Regeln und Gesetze zu interessieren, diese kennenlernen zu wollen - und diese als für alle geltend zu akzeptieren. Die Regelakzeptanz ist alternativlos für eine Integration. Also ein normales Miteinander unter normalen, gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in einem Mietverhältnis.